

Prüfungsordnung C-Trainerausbildung

Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme

- die erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaukurs mit abschließender Lernerfolgskontrolle
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Vertiefungskurs
- KEINE unentschuldigten Fehlzeiten in den jeweiligen Präsenzphasen
- Erfolgreich absolvierter STARTTER

Prüfungsbestandteile

Die Prüfungsbestandteile der C-Lizenz-Prüfung sind und sind im entsprechenden Onlinekurs zu erledigen:

- Ausarbeitung von vier Trainingsplänen
- Bewegungskorrektur am Balleimer\ Zuspil am Balleimer nach bekannten Kriterien
- Onlinefragebogen zur Regelkunde und Aufsichtspflicht
- Technikerklärung zum RH-Topspin
- „Präsentieren“

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses:

- Jens Stötzel
- der zuständige Referent für den etwaigen Prüfungskurs
- die Referenten der Auf- und Vertiefungskurse
- Mitglieder des Lehrausschusses

Voraussetzung zur Erteilung der Lizenz:

Die Einladung zu den Prüfungskursen erfolgt erst nach vollständiger und erfolgreicher Bearbeitung aller Elemente der beiden zuvor stattgefundenen Auf- und Vertiefungskurse. Diese wird durch die jeweiligen Dozenten festgestellt. Das bedeutet, dass bei den E-Learningkursen alle Teilbereiche mindestens mit einem „OK“ abgeschlossen sein und bei den Präsenztagen alle Elemente nachgewiesenermaßen erfüllt worden sein müssen. Ist dies nicht der Fall, erhält der Teilnehmer in Absprache mit dem Dozenten eine einmalige Möglichkeit zur Korrektur und Nacharbeitung. Etwaige Fristverlängerungen sind direkt abzusprechen und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Eine weitere Voraussetzung um die Lizenz zu erhalten, ist ein gültiger „Erste-Hilfe-Schein“, der einzureichen ist.

Wiederholungsprüfung:

Für den Fall des Nichtbestehens eines Teilnehmers im Prüfungsteil besteht die einmalige Chance einer Nachprüfung. Diese ist mit dem betreuenden Dozenten des Prüfungskurses abzustimmen. Es obliegt dem Ermessen des Prüfungsausschusses, ob die nachgearbeitete Prüfungsleistung den Bestimmungen entspricht. Ist dies nicht der Fall muss der Vertiefungskurs nochmals absolviert werden, um zu einer weiteren Prüfung zugelassen zu werden.

Der Prüfungsausschuss ist nach wiederholtem Nichtbestehen einer oder mehrerer Teilaufgaben berechtigt die Ausstellung der Lizenz zu verweigern. Der Teilnehmer muss, will er die Lizenz trotzdem erwerben, den Vertiefungs- und Prüfungskurs ein weiteres Mal belegen.